

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/13/039

Betreff

Einsatz FSJ

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Arbeitsausschuss (Vorberatung)	16.04.2018	Ö
Schulverbandsversammlung Trittau (Entscheidung)	30.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist eine Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene, sich für den weiteren Lebensweg und die Berufswahl zu orientieren und eine stark nachgefragte Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sich nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht im Rahmen einer gemeinwohlgebundenen Tätigkeit für den weiteren Lebensweg und die Berufswahl zu orientieren.

In der Regel wird ein FSJ für die Dauer von 12 Monaten in Vollzeit durchgeführt. Möglich sind aber auch andere Laufzeiten zwischen sechs und 24 Monaten. Im Rahmen der Durchführung des FSJ absolviert der / die Freiwillige mindestens 25 Seminartage pro Jahr; hier wird das erworbene Wissen vertieft und sich mit anderen FSJlern über die Tätigkeit ausgetauscht. Die FSJler haben einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von wenigsten 24 Urlaubstagen in zwölf Monaten Dienstzeit. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz haben Minderjährige einen längeren Anspruch auf Urlaub.

Seitens der Mühlau-Schule, der Schulsozialarbeit und dem Blauen Haus wurde der Antrag auf Schaffung eine FSJ Stelle im Grundschulbereich gestellt. Es sind in der Vergangenheit schon mehrfach Anfragen auf die Möglichkeit eines FSJ in der Grundschule bzw. Im Blauen Haus gestellt worden.

Die Hahnheide-Schule und das Gymnasium beschäftigen seit Anfang des Schuljahres 2017/18 im Rahmen des Projektes FSJ – Schule einen FSJler. Diese Stellen werden vollständig vom Ministerium des Landes Schleswig-Holstein finanziell getragen. Allerdings gilt diese Förderung nur für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Grundschulbereich ist diese Förderung nicht vorgesehen und verursacht somit Kosten für den Schulträger (siehe finanzielle Auswirkungen).

Der / die FSJler/in könnte in der Mühlau Schule und im Blauen Haus in folgenden Bereichen unterstützend tätig sein

Mühlau Schule:

- Bei der Begleitung und Unterstützung von Lehrer/innen im Unterricht (z.B. bei der Begleitung von Lerngruppen, einzelner Schüler und Schülerinnen)

- Begleitung und Durchführung von Schülerprojekten in Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin
- Bei der Organisation von Schul- und Klassenfesten, Ausflügen und Klassenfahrten
- Bei der Gestaltung und Durchführung eigener Projekte (z.B. Schülerzeitung, Schul-Website, Pausenspiele)
- Bei der Gestaltung und Durchführung von Zusatzangeboten im Schulgarten

Blaues Haus:

- Unterstützung der Gruppenleiter bei einzelnen Schüler mit Förderbedarf (oder mit Verhaltensauffälligkeiten, Autisten usw.) bei den Hausaufgaben und Nachmittagskursen
- Bei der Gestaltung und Durchführung von Projekten
- Unterstützung in der Ferienbetreuung und Durchführung von Ferienangeboten

Die Aufgaben entsprechen den geforderten Tätigkeiten für den Einsatz eines freiwilligen Dienst Leistenden und decken den Umfang einer 39 Stunden – FSJ Stelle ab.

Es gibt verschieden Träger für das FSJ in Schleswig –Holstein. Der Schulverband Lütjensee beschäftigt seit dem Jahr 2010 über den DRK – Schleswig-Holstein in der Grundschule Lütjensee durchgängig einen FSJler. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Gerade in der Nachmittagsbetreuung in der Offenen Ganztagschule konnten durch den FSJler personelle Engpässe gut überstanden werden. Die Kosten für die vom Schulverband Lütjensee zu zahlende Einsatzpauschale betragen zurzeit 782,40 € monatlich.

Der Kreisjugendring Stormarn e.V. bietet ebenfalls die Trägerschaft für ein FSJ an. Die Eiasatzstellen sind ausschließlich Schulen und Kindergärten im Kreis Stormarn. Die Kosten für die Einsatzkostenpauschale betragen 570,00 € monatlich.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung eines FSJ mit dem Kreisjugendring Stormarn e.V. für das kommende Schuljahr 2018/19 zum Einsatz in der Mühlau-Schule Trittau sowie im Blauen Haus und stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel im Verwaltungshaushalt für das Jahr Höhe von 2.850 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenübersicht 2018/2019 für Einsatzstellen

Übersicht der Sachbezugswerte und Taschengeld

Kosten pro Monat

	2015	2016	2017	2018
Taschengeld	175€	180€	190€	195€
Verpflegung				
Frühstück	49€	50€	51€	€52
Mittagessen	90€	93€	95€	€97
Abendessen	90€	93€	95€	€97
Summe	229	236€	241€	€246
Taschengeldpauschale				441€

Unterkunft				
1-Personen Haushalt	223€	223€	223€	226€
WG	189,55€	189,55€	189,55€	192,10€

Ab dem FSJ Jahrgang 2018/2019 wird aus steuerrechtlichen Gründen eine Taschengeldpauschale ausgezahlt, die sich aus dem Taschengeld und der Verpflegung zusammensetzt. Für den FSJ Jahrgang 2018/2019 bedeutet das eine Taschengeldpauschale i.H.v. 441€.

Die Taschengeldpauschale bemisst sich an der Rentenbeitragsbemessungsgrenze (3 % der monatlichen Rentenbeitragsbemessungsgrenze). Die Verpflegungspauschale richtet sich nach den Sachbezugswerten für freie Verpflegung. Beide Pauschalen unterliegen einer jährlichen Anpassung.

Sozialversicherung:

Zzgl. Sozialversicherungsabgaben i.H.v. 40% auf gezahltes Entgelt für alle an den_die Freiwillige_n gezahlten Leistungen.

Einsatzstellen-Umlage Freiwilligendienste

95 € monatlich pro FSJ´ler_in

Anfallende Kosten in Bezug auf pädagogische Umlage

Aug-Dez 2018	2.850 €	ges. 2018	2.850 €
Jan-Juli 2019	3.990 €	ges. 2019	6.840 €
Aug-Dez 2019	2.850 €		

Anlagen:

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Vertragsmuster (Rahmenvertrag) zwischen dem KjR und der Einsatzstelle

Vereinbarung zur Durchführung eines FSJ beim Kreisjugendring Stormarn e.V.